

Stadt Heidelberg
Dezernat I, Kämmereiamt

**Bürgschaft für ein Darlehen an die pro...
Wohngenossenschaft eG in Höhe von
345.000 €**

Beschlussvorlage

Beschlusslauf

Die Beratungsergebnisse der einzelnen Gremien beginnen ab der Seite 2.2 ff.
Letzte Aktualisierung: 17. April 2008

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Behandlung	Zustimmung zur Beschlussempfehlung	Handzeichen
Haupt- und Finanzausschuss	16.04.2008	Ö	<input type="radio"/> ja <input type="radio"/> nein <input type="radio"/> ohne	

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Haupt- und Finanzausschuss genehmigt die Übernahme einer Ausfallbürgschaft gemäß §§ 765 ff BGB für ein Darlehen der Landeskreditbank Baden-Württemberg -Förderbank- in Höhe von 345.000,00 € an die pro... Wohngenossenschaft eG.

Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 16.04.2008

Ergebnis: einstimmig beschlossen

I. Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg

1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

Nummer/n: (Codierung)	+ / - berührt:	Ziel/e:
QU 2	+	Investitionen fördern, die einen gleichermaßen sozialen, ökonomischen und ökologischen Nutzen aufweisen Begründung: Barrierefreie Wohnungen können die Abhängigkeit von fremder Hilfe reduzieren sowie bautechnisch verursachte Folgekosten verringern oder gänzlich verhindern. Ziel/e:
SL 10	+	Barrierefrei bauen
KU 7	+	Zugangsmöglichkeiten zum kulturellen Leben verbessern Begründung: Barrierefreies Bauen ermöglicht mobilitätsbehinderten Menschen die Teilnahme am öffentlichen und kulturellen Leben. Ziel/e:
SOZ 1	+	Armut bekämpfen, Ausgrenzung verhindern
SOZ 7	+	Integration von Menschen mit Behinderung
SOZ 10	+	Geeignete Infrastruktur für alte Menschen
SOZ 12	+	Selbstbestimmung auch alter, behinderter oder kranker Menschen gewährleisten Begründung: Barrierefreie Wohnungen sind für die altersunabhängige Integration mobilitätsbehinderter Menschen geeignet und können die Selbstbestimmung und Selbständigkeit erhalten bzw. wiederherstellen. Ziel/e:
WO 6	+	Wohnungen und Wohnumfeld für die Interessen aller gestalten Begründung: Die Konzeption des Wohnprojekts legt Wert auf gegenseitige Unterstützung und teilweise Selbstverwaltung.

2. Kritische Abwägung / Erläuterungen zu Zielkonflikten:

keine



II. Begründung:

Die in Stuttgart ansässige pro... Wohngenossenschaft eG hat sich die Förderung von Wohnen und Leben in der Gemeinschaft durch eine soziale und ökologische Wohnungsversorgung zum Ziel gesetzt. Hierzu erwirbt sie Grundstücke und errichtet Wohnungen, die sie vorrangig Genossenschaftsmitgliedern überlässt, die sich in gemeinschaftlichen Wohnprojekten zusammenschließen und weitgehend selbst verwalten. Darüber hinaus bietet sie ihren Mitgliedern Dienstleistungen in Bezug auf Leben und Wohnen in der Gemeinschaft an.

Eines dieser Mitglieder ist der gemeinnützige Verein OASE e. V., der Ende 1999 aus einer Projektgruppe der Stadt Heidelberg in Verbindung mit der Akademie für Ältere gegründet wurde. Mit dem gemeinschaftlichen Wohnprojekt Prisma in Heidelberg, Richard-Wagner-Straße 6, wird nunmehr ein Generationen verbindender Begegnungsraum geschaffen, in dem Menschen verschiedenen Alters miteinander leben und voneinander lernen sollen. Hierzu wird das Wohnhaus seniorenge- recht und barrierefrei für Familien, Paare und Alleinstehende unterschiedlichen Alters ausgestaltet.

Das Vorhaben ist als sogenanntes Leuchtturmprojekt der Metropolregion Rhein-Neckar eines der ersten, welches im Rahmen der Förderkonzeption des Wohnungsentwicklungsprogramms (Druck- sache 0061/2006/BV) realisiert wird.

Die Förderung der Stadt erstreckt sich auf sieben von insgesamt 26 Wohnungen und beinhaltet u. a. die Übernahme einer Ausfallbürgschaft für den Teilbetrag von 345.000 € aus einem Gesamt- darlehen der Landeskreditbank Baden-Württemberg -Förderbank- im Rahmen des Landeswohn- raumförderprogramms in Höhe von insgesamt 785.000,00 € (460.000,00 € - OS 10-Darlehen, aktu- eller Zinssatz 1,00 % p. a.; 325.000,00 € - KfW 60-Darlehen, aktueller Zinssatz 3,45 % p. a.) an die pro... Wohngenossenschaft eG. Die Darlehenskonditionen richten sich nach dem Zeitpunkt der Dar- lehensbewilligung, sie können daher noch geringfügigen Abweichungen unterliegen.

Wir bitten um Zustimmung zur Übernahme der Ausfallbürgschaft.

gez.

Dr. Eckart Würzner